



Kleine Anfrage

des Abg. Selzer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Kostenteilung und Organisation der Volkszählung 1987

1. Welche Kosten für die Volkszählung 1987 kommen
 - a) auf die Kommunen und Kreise,
 - b) auf das Land Schleswig-Holsteinzu?

Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes werden sich die Kosten der Volkszählung in Schleswig-Holstein auf etwa 28 Mio DM belaufen. Davon entfallen auf

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) das Land (Statistisches Landesamt) | 14 Mio DM. |
| b) die Kommunen | 14 Mio DM. |

Grundlage für die Ermittlung der den Kommunen entstehenden Kosten ist die dem Volkszählungsgesetz 1987 (BGBl. I 1985 S. 2078) zugrunde gelegte Kostenschätzung (Beschlüßvorschlag des Bundestags-Innenausschusses 10/3843 vom 18. Sept. 1985).

2. Mit welcher Kostenerstattung ist der Bund für das Land Schleswig-Holstein beteiligt?

Der Bund beteiligt sich mit etwa 11,8 Mio DM an der Volkszählung in Schleswig-Holstein (Finanzzuweisung nach § 19 des Volkszählungsgesetzes 1987).

3. Wie sind die Dienststellen allgemein auf die Volkszählung 1987 vorbereitet?

Mit dem Volkszählungsgesetz 1987, der Landesverordnung zur Durchführung des Volkszählungsgesetzes 1987 vom 14. Juli 1986 (GVBl. Schl.-H. S. 170) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Volkszählung 1987 vom 17. Juli 1986 (Amtsbl. Schl.-H. S. 281) verfügen die Dienststellen bereits über die allgemeinen Grundlagen zur Vorbereitung auf die Volkszählung. Darüber hinaus hat das Statistische Landesamt mehrere Rundschreiben zur Volkszählung an die zuständigen Behörden versandt (Erhebungsunterlagen, Erläuterungen für die Öffentlichkeitsarbeit, Terminplanung). Weitere Unterlagen werden noch erstellt (Anleitungen für die Gemeinden, Erhebungsstellen und Zähler). Ab September 1986 wird das Statistische Landesamt für die Erhebungsstellen Informationsveranstaltungen durchführen.

4. Wie schätzt die Landesregierung die personelle Belastung angesichts der Vor- und Nachbereitung der Bundestagswahl 1987, der Vor- und Nachbereitung der Volkszählung selber und der Vor- und Nachbereitung der Landtagswahl 1987 ein?

Durch die teilweise gleichzeitige Vor- und Nachbereitung der Bundestagswahl 1987, der Volkszählung und der Landtagswahl 1987 werden besondere personelle Belastungen entstehen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben bedarf es rechtzeitiger und sorgfältiger Planung nach den in vergleichbaren Fällen gewonnenen Erfahrungen. So besteht für kleinere Verwaltungen unter bestimmten Voraussetzungen auch die Möglichkeit, gemeinsame Erhebungsstellen einzurichten (vgl. Nr. 1.2 der genannten Verwaltungsvorschrift).